



Festsetzungen	
Bauliche Nutzung	
GE	Gewerbegebiet
Art	GRZ
	maximale Gebäudehöhe
Sonstige Nutzung	
	Öffentliche Grünfläche
	Fläche für Abwasserbeseitigung
	Zweckbestimmung Regenrückhaltung
	Zweckbestimmung Versickerungsmulde
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
PG	Pflanzgebot (siehe textliche Festsetzungen)
G	öffentliche Grünfläche (siehe textliche Festsetzungen)
Begrenzungslinien	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
Verkehrsflächen	
	Verkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
F + R	Fuß- und Radweg
	Straßenbegrenzungslinie
Nachrichtliche Darstellungen	
	Grenze der Anbauverbotszone von 40 m
	Abstand zum befestigten Fahrbahnrand
Allgemeine Darstellungen	
	Kreisgrenze
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	parallele Geraden
	Vermaßung auf einer Geraden
	Winkel 90°
	Winkel 180°
	Straßenplanung
	Konstruktionshilfslinie



Gemarkung Hersel
 Flur 18
 Maßstab 1:1000

**Bebauungsplan Ro 18.1
 in der Ortschaft Hersel**

Entwurf

Für den Planentwurf

Dezernat II Fachbereich Stadtplanung und
 Grundstücksneuordnung

Bornheim, den Bornheim, den

Beigeordneter Fachbereichsleiter

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1
 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem
 Katasternachweis (Stand der Plangrundlage)
 sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der
 städtebaulichen Planung.

Bornheim, den

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 Planzeichenverordnung (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
 jeweils in der zuletzt gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß
 § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung dieses
 Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss
 wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den
 in Vertretung

Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den
 Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom
 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3
 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung
 hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom
 bis öffentlich ausgelegt. Diese
 Auslegung wurde am ortsüblich bekannt
 gemacht.

Bornheim, den
 in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1
 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am
 als Satzung beschlossen worden.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat
 der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan
 eingesehen werden kann, sind gemäß
 § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich
 bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Bornheim, den

Bürgermeister

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil
 und eine Begründung.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
 Rathausstraße 2 Telefon: 02222-945-223
 53332 Bornheim Telefax: 02222-945-590

Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH
 Jülicher Straße 318-320 Telefon: 0241/163415
 52070 Aachen Telefax: 0241/163435
 www.bki-aachen.de e-mail: info@bki-aachen.de